



**NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG**  
**des Marktes Bad Endorf im Landkreis Rosenheim**  
**für das Haushaltsjahr 2022**

Der Markt Bad Endorf erlässt aufgrund des Art. 68 Abs.1 i.V.m. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	Erhöht um EUR	Vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			Gegenüber bisher EUR	Auf nunmehr EUR verändert
Im Vermö- genshaushalt				
die Einnah- men	25.000.000,00	-	13.706.499,00	38.706.499,00
die Ausgaben	25.000.000,00	-	13.706.499,00	38.706.499,00

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 € auf 25.000.000,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

**§ 4**

Das Volumen der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt, die Hebesätze für die Realsteuern und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Bad Endorf, den 07.11.2022

MARKT BAD ENDORF

Alois Loferer  
Erster Bürgermeister